

Az.: 312-211 – Ot 1/14

**Vollzug der Wassergesetze:**

**Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Rheinhauptdeiches in Otterstadt, Deichabteilung III, Deich-km 5+245 bis 7+090**

## **BEKANNTMACHUNG**

In dem von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Neubaugruppe Hochwasserschutz Speyer beantragten Verfahren sind private Einwendungen sowie Stellungnahmen von Behörden und Verbänden eingegangen.

Diese sind gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Termin zur Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen wird

**am Mittwoch, dem 10.12.2014, um 9:30 Uhr,  
im Remigiushaus,  
Speyerer Straße 18-20,  
67166 Otterstadt**

durchgeführt. Einlass ist ab 09:15 Uhr.

Zu diesem Termin ergeht hiermit Einladung. Soweit sich jemand im Termin vertreten lässt, ist die Vertretungsbefugnis durch Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.